

Gemeinde Chamerau
Kindergartenweg 3
93466 Chamerau

Vollzug der Wassergesetze;
Öffentliche Wasserversorgung – Quellgebiet Hochberg

Öffentliche Bekanntmachung

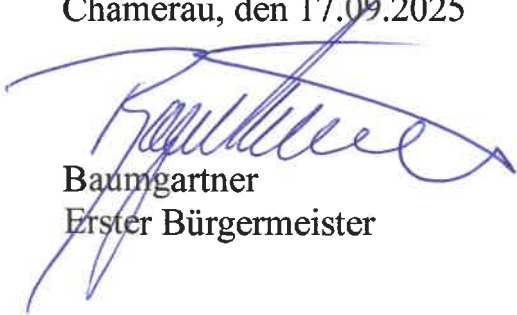
Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 01.09.2025 (Az. Wasser-6421.01-0025), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom **30.09.2025 bis 17.10.2025** in der Gemeinde Chamerau, Kindergartenweg 3, 93466 Chamerau, Zimmer-Nr. 4 während der Dienststunden von Montag bis Freitag (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Montag (13:00 Uhr bis 16:30 Uhr) und Donnerstag (13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

<https://www.chamerau.de/presse-und-bekanntmachungen/aktuelle-bekanntmachungen/>

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Chamerau, den 17.09.2025



Baumgartner
Erster Bürgermeister

Hushang am 17.09.2025 